

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Februar 2024

GZ. BMEIA-2023-0.889.714

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2023 unter der Zl. 17080/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Visabestimmungen für Geschäftsleute“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 10:

- Wie viele Anträge für Personen, die aus geschäftlichen Gründen einen Visaantrag stellen, wurden in den letzten 12 Monaten bei österreichischen Vertretungsbehörden gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörde, Staatsangehörigkeit und Visumkategorie?
- Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörde und Visakategorie.
Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Bewilligungen (zwischen Antragstellung und der Erteilung)?
Wie lange betrugen die längsten 10 Bearbeitungsdauern? Was waren die Gründe für die lange Dauer?
- Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt? Bitte um Aufschlüsselung nach Vertretungsbehörde, Staatsangehörigkeit und Visakategorie.
Aus welchen Gründen?
Wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (zwischen Antragstellung und der Abschluss des Verfahrens)? Gibt es Unterschiede nach Region?

Wie lange betragen die längsten 10 Bearbeitungsdauern? Was waren die Gründe für die lange Dauer?

- *Welche Kriterien werden für die Erteilung von Visa für geschäftliche Gründe angewendet? Sind diese unterschiedlich gegenüber denen für Privatreisende?*
- *Gibt es zum Wachstum von Handels- und Investitionsvolumen nach Visaerleichterungen Statistiken oder Studien?*

Die angefragten Kriterien werden statistisch nicht erfasst. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13220/J-NR/2022 vom 9. Dezember 2022.

Zu Frage 4:

- *Welche Gebühren fallen durchschnittlich für die Bearbeitung und Ausstellung für Visa für Personen, die aus geschäftlichen Gründen einen Antrag stellen, an? Gibt es Unterschiede in den Kosten nach Region?*

Die Visumgebühr beträgt gemäß Artikel 16 Absatz 1 Visakodex für ein Schengenvisum C 80 Euro und gemäß Tarifposten 7 Absatz 1 Zeile 1 der Anlage zu § 1 Konsulargebührengesetz 1992 für ein Visum D (Visum für längerfristigen Aufenthalt) 150 Euro. Mit einigen Ländern bestehen Visaerleichterungsabkommen der EU, in denen andere Gebühren festgelegt sein können.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Können WKO oder andere österreichische Wirtschaftsvertretungsbüros die Ausstellung eines Visums für Personen, die aus geschäftlichen Gründen einen Visaantrag stellen, beschleunigen oder erleichtern?*

Wenn ja, wie?

Wenn ja, in wie vielen Fällen unterstützen derartige Organisationen Visaanträge von Geschäftsleuten?

- *Gibt bzw. gab es Gespräche mit österreichischen Wirtschaftsvertretungen und/oder deren internationalen Partnern, nach welchen Kriterien man die Ausstellung von Visa für Personen, die aus geschäftlichen Gründen einen Antrag stellen, verbessern könnte?*

Ist es möglich, durch Vorweisung einer Anmeldung bei einer Fachmesse, einem Fachseminar oder einer Tagung ein Visum ohne weitere Kriterien zu erhalten?

- *Gibt es Abstimmungen mit anderen Ministerien, der WKO, Handelsvertretungen oder anderen Organisationen, um die Situation von Businessvisaerteilungen zu optimieren?*

- *Gibt es Visaerleichterungen für Geschäftsleute aus ADA-Fokusländern (außerhalb Europas)?*

Wenn nein, gibt es Reformbestrebungen, um Geschäftsleuten aus diesen Staaten die Einreise zu erleichtern?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), das Bundesministerium für Inneres (BMI) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) stehen in einem regelmäßigen Austausch zu Visumfragen, wobei unter anderem Fragen zur Erteilung von Visa für Geschäftsleute erörtert werden. Basierend auf einer Vereinbarung zwischen dem BMEIA, dem BMI und der WKÖ wurde auch die „Red-White-Red Carpet“-Initiative ins Leben gerufen, bei der Visaerleichterungen an Dienstorten in einigen Drittländern möglich sind. Die Auswahl erfolgt unabhängig davon, ob diese Länder Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sind. Auf Vorschlag der Leiter des regional zuständigen Außenwirtschaftscenters der WKÖ gewährt die zuständige Vertretungsbehörde Geschäftsreisenden, die als integer und bedeutsam für die österreichische Wirtschaft angesehen werden, folgende Erleichterungen:

- prioritäre Terminvergabe für die Visabeantragung (in der Regel innerhalb von maximal fünf Werktagen);
- weitestgehende Reduktion der vorzulegenden Dokumente, wobei im Rahmen der Schengenkooperation festgelegte Dokumentenlisten davon unberührt bleiben;
- die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Visaanträgen beträgt drei Werkstage, aufgrund von Konsultationspflichten kann sie bis zu zehn Tagen in Anspruch nehmen.

Der Vorweis einer Anmeldung zu einer Fachmesse, einem Fachseminar oder einer Tagung wird im Rahmen eines Visumsverfahrens als Beleg des Reisezweckes gewertet. Der Beleg der Erfüllung der übrigen gesetzlich festgelegten Kriterien bleibt davon unberührt.

Mag. Alexander Schallenberg

